

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Gehrt,
sehr geehrte Frau Volkers,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Tetenhusen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 03.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 10.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Tetenhusen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 12 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 22.702 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 47.856 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 1892 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Tetenhusen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -159.460,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -138.884,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☐ nein ☒

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): - 2 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 5.239,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 45.000,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 68 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 44 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 25.815 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

keine

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG					
Version 1.1					
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Tetenhusen					
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)					
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2019</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>38</td> <td>36</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2021	38
2019	2021				
38	36				
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2019 (falls bekannt)</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>9</td> </tr> </tbody> </table>	2019 (falls bekannt)	2021	11	9
2019 (falls bekannt)	2021				
11	9				
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2019</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>32</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table>	2019	2021	32	33
2019	2021				
32	33				
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2019</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>12</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	2019	2021	12	8
2019	2021				
12	8				
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0				
Übersicht Standortgemeinde					

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	16.965 €	€ -		
SQKM Mittel		210.171 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	9.893 €	€ -		
Elternbeiträge	57.479 €	64.807 €		
Eingliederungshilfe	€ -	€ -		
Einnahmen Mittagsverpflegung	€ -	5.000 €		
Sonstige Einnahmen	5.800 €	12.000 €		
Spenden	€ -	€ -		
Eigenanteile des Trägers	€ -	€ -		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	2.546 €	entfällt		
Summe Einnahmen	92.682 €	291.978 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	192.040 €	247.700 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	45.000,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€ -	€ -	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€ -
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	4.450 €	6.100 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	10.500,00 €
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>192.040 €</u>	<u>247.700 €</u>	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>22.556 €</u>	<u>11.795 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	€ -

Sonstige Ausgaben	5.360 €	5.700 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	€	-
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	€	-
Personaleinsatz	€	-			
Lebensmittel	€	-			
Catering	€	5.000 €			
Verpflegung gesamt	€	5.000 €			
Summe Ausgaben	219.956 €	270.195 €			
Ausgaben Gemeinde:					
Defizit oder Überschuss KiTa	127.274 €	21.783 €			
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)					
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		140.499 €			
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	22.702 €	entfällt			
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	149.976 €	118.716 €			
Kommunaler Anteil	68%	44%			
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		31.260 €			
Kindertagespflege					
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	9484,72	20.169 €			
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	159.460 €	138.884 €			
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		20.576 €			